An das

NETZ-Zentrum für innovative Technologie Osterholz GmbH

z.Hd. Peer Beyersdorff

Sachsenring 11

27711 Osterholz-Scharmbeck

**Antragsteller:**

Freifunkinitiative Elsfleth

**Thorsten Böner**

**Karibikstraße 6**

**26931 Elsfleth**

**Antrag auf unentgeltliche Überlassung von Wlan-Routern mit der Verpflichtung diese bis mindesten zum 31.12.2017 auf eigene Kosten zu Gunsten der Freifunkinitiative**

***Wilhelmshaven*  zu nutzen.**

Sehr geehrter Herr Beyersdorff,

für die Freifunkinitiative *Wilhelmshaven/Elsfleth* beantrage ich die Überlassung von folgenden WLan-Routern:

**15 TP-Link TL-WR1043ND V3.0**

**4 TP-Link CPE210**

 **7 TP-Link CPE510**

zum Zeitpunkt der Antragsstellung betreibt die Freifunkinitiative *Wilhelmshaven*

1961Wlan Router im *Weser-Ems Gebiet bis Osnabrück*

Die Ausgangssituation bildet die beigefügte Karte (**Anlage 1**) ab.

Der Einsatz der beantragten Wlan-Router ist an folgenden Standorten geplant:

(ggf. nur Stadtteil und Ort).

 Karte noch ohne Georgstaße und Höfeweg, der sehr lang ist, das Gespräch war heute Abend erst.

**PLZ Ort Straße Hausnummer PLZ Ort Straße Hausnummer**

26931 Elsfleth, Bardenfleth 42 26931 Elsfleth, Birkenheide 8

26931 Elsfleth, Schützenplatz 26931 Elsfleth, Huntorfer Damm 1

26931 Elsfleth Höfeweg 45/30/8 26931 Elsfleth, Huntorfer Damm 3

26931 Elsfleth, Heiddeich 26931 Elsfleth Fuchsberg 26931 Elsfleth, Birkenheide 6 26931 Elsfleth, Georgstraße 1/8/21

Seite 1 von 2

Zur Plausibilisierung ist der geplante Einsatzort in einer 2. Karte (**Anlage 2**)

einzuzeichnen.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Böner

Unterschrift Freifunkinitiative / Verein

**Infoblatt zur kostenfreien aber zweckgebundenen Überlassung von Wlan-Routern:**

1. Die Geräte sind ab Erhalt mindestens bis zum 31.12.2017 zweckgebunden zu nutzen.

2. Die Geräte sind spätestens bis zum 28.02.2017 in Betrieb zu nehmen.

Die Inbetriebnahme ist mit einem Screenshot (der Freifunk-Karte) und einer tabellarischen Auflistung der Adressen, an denen die WLan-Router (mit Angabe ihrer Serien-Nr.) installiert wurden, nachzuweisen.

3. Bis zum 15.01.2018 ist dem NETZ-Zentrum für innovative Technologie Osterholz GmbH (im Folgenden kurz NETZ-Zentrum) per email die zweckgebundene Nutzung (siehe Punkt 1) zu bestätigen.

4. Die Gewährleistungs- und Garantieansprüche an den WLan-Routern des NETZ-Zentrums werden an den jeweiligen Empfänger abgetreten. Im Falle eines Defektes sind Gewährleistungs- und Garantieansprüche unverzüglich selbstständig geltend zu machen.

5. Nach Ablauf der Gewährleistungs- und Garantiezeiten sind defekte Geräte ordnungsgemäß und auf eigene Kosten zu entsorgen.

6. Das NETZ-Zentrum übernimmt keine Entsorgung der Altgeräte.

7. Überzählige und/oder nicht genutzte Geräte sind dem NETZ-Zentrum bis zum 31.12.2017 anzuzeigen und auf Verlangen des NETZ-Zentrums auf eigene Kosten entweder an dieses oder an eine zu benennende Freifunkinitiative zu versenden. Für nicht herausgegebene Geräte ist Wertersatz zu leisten.

8. Die Einstellung des Betriebs der Freifunkinitiative *Wilhelmshaven/Elsfleth*

ist dem NETZ-Zentrum bis zum 31.1.2017 anzuzeigen. Und es ist wie unter Punkt 7 zu verfahren.

Seite 2 von 2